



# Schweizerisches Zivilgesetzbuch

## (Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister)

Änderung vom 18. Dezember 2020

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 6. Dezember 2019<sup>1</sup>,  
*beschliesst:*

I

Der erste Teil des Zivilgesetzbuches<sup>2</sup> wird wie folgt geändert:

### *Art. 30b*

IV. In Bezug  
auf das  
Geschlecht

<sup>1</sup> Jede Person, die innerlich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören, kann gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten erklären, dass sie den Eintrag ändern lassen will.

<sup>2</sup> Die erklärende Person kann einen oder mehrere neue Vornamen in das Personenstandsregister eintragen lassen.

<sup>3</sup> Die Erklärung hat keine Auswirkungen auf die familienrechtlichen Verhältnisse.

<sup>4</sup> Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist erforderlich, wenn:

1. die erklärende Person das 16. Altersjahr noch nicht vollendet hat;
2. die erklärende Person unter umfassender Beistandschaft steht; oder
3. die Erwachsenenschutzbehörde dies angeordnet hat.

<sup>1</sup> BBl 2020 799

<sup>2</sup> SR 210

II

Das Bundesgesetz vom 18. Dezember 1987<sup>3</sup> über das internationale Privatrecht wird wie folgt geändert:

*Art. 40a*

IVa.  
Geschlecht

Die Artikel 37–40 sind sinngemäss auf das Geschlecht einer Person anwendbar.

III

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Ständerat, 18. Dezember 2020

Der Präsident: Alex Kuprecht  
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 18. Dezember 2020

Der Präsident: Andreas Aebi  
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

*Ablauf der Referendumsfrist und Inkraftsetzung*

<sup>1</sup> Die Referendumsfrist für dieses Gesetz ist am 10. April 2021<sup>4</sup> unbenützt abgelaufen.

<sup>2</sup> Es wird auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

27. Oktober 2021

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Guy Parmelin  
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

<sup>3</sup> SR 291

<sup>4</sup> BBl 2020 9931